

Eignungsfeststellung / Information

Zugangsvoraussetzung für die Studiengangsvarianten Bachelor Schwerpunktfach Kunst & Musik, Fach Kunst oder Fach Musik (jeweils Lehramt an Grundschulen) bzw. Kleines Fach Ästhetische Bildung (fachwissenschaftlich) ist der Nachweis der künstlerischen bzw. musikalischen Eignung. In der Eignungsfeststellung werden vorhandene musikalische bzw. künstlerische Fähigkeiten im Hinblick auf die Anforderungen des Studiums nachgewiesen und gemeinsam mit der Bewerberin oder dem Bewerber Stärken und Schwächen des eigenen musikalischen bzw. künstlerischen Profils erörtert. Der Bewerber bzw. die Bewerberin entscheidet sich bei der Anmeldung zur Eignungsfeststellung für ein Profil in Kunst oder Musik und absolviert die Prüfung für dieses Profil.

Im Profil Musik erfolgt die Eignungsfeststellung in Form einer mündlichen Prüfung im Umfang von 20-30 Minuten. Im Profil Kunst schließt sich an einen praktischen Teil im Umfang von ca. 2-3 Stunden ein ca. 15-20 minütiges Kolloquium an. Nach der Prüfung entscheidet die Prüfungskommission darüber, ob die Bewerberin oder der Bewerber für ein Studium mit Profil Musik bzw. Profil Kunst aufgenommen wird.

Bewerberinnen und Bewerber werden über das Ergebnis des Eignungsfeststellungsverfahrens schriftlich informiert. Über die Teilnahme an der Eignungsfeststellung erhält die Bewerberin oder der Bewerber eine Bescheinigung, die bei einer späteren Einschreibung vorzulegen ist. Die bescheinigte Eignung ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Module des Profils Musik oder Kunst innerhalb des integrativen Faches Kunst- und Musikpädagogik. Sollte kein Zugang zum Studium bescheinigt werden besteht die Möglichkeit im darauf folgenden Semester erneut an der Eignungsfeststellung teilzunehmen.

Bestandteile der Eignungsfeststellung für das Profil Musik

1. Vorspiel von zwei bis drei leichten bis mittelschweren Stücken auf einem Instrument: Der Bewerber / die Bewerberin zeigt grundlegende Fähigkeiten im Instrumentalspiel und zeigt sowohl eine angemessene technische Bewältigung wie eine musikalische Gestaltung der aus unterschiedlichen Epochen und Stilistiken gewählten Stücke.
2. sauberes Vorsingen mindestens eines vorbereiteten Liedes: Der Bewerber/die Bewerberin zeigt eine bildungsfähige Stimme.
3. Hörfähigkeit: Hörendes Erkennen von Intervallen, Akkorden und einfachen Rhythmen: Der Bewerber / die Bewerberin kann einfache Rhythmen, Intervalle und Akkorde erkennen, benennen und notieren.
4. Grundlegende Kenntnisse in Harmonielehre und Musiktheorie (z. B. Akkordbildung): Der Bewerber / die Bewerberin kann einfache drei- und vierstimmige Akkorde bestimmen und kann deren Funktion in einem einfachen harmonischen Zusammenhang (Kadenz) erkennen. Er / Sie kann darüber hinaus unterschiedliche Skalen benennen.
5. Grundlegende Kenntnisse in Musikgeschichte: Der Bewerber/die Bewerberin kann Musikstücke in einer Höranalyse in Bezug auf ihre Form beschreiben und stilistisch einordnen. Er / Sie kennt die wichtigsten Epochen der Musikgeschichte und kann sie in

ihrer Charakteristik beschreiben.

Die umseitig benannten Bestandteile der Eignungsfeststellung werden einzeln benotet. Eine nicht ausreichende Leistung in einem der letzten drei Bereiche der Hörfähigkeit, der Musiktheorie oder der Musikgeschichte kann mit einer besonders guten Leistung (2,0 und besser) im Instrumentalspiel oder dem Vorsingen kompensiert werden. Werden zwei oder mehr Leistungen nicht ausreichend bewertet, ist die musikalische Eignungsfeststellung nicht bestanden.

Bestandteile der Eignungsfeststellung für das Profil Kunst

1. Begutachtung einer Mappe: Am Tag der Eignungsfeststellung legen Sie der Kommission eine Mappe mit mindestens 10 eigenen künstlerische Arbeiten vor. 5 davon sollten Zeichnungen oder Skizzen sein, die weiteren Arbeiten können aus anderen künstlerischen Arbeitsfeldern stammen (z.B. aus den Bereichen Malerei, Druckgraphik, Fotografie, Plastik, Design usw.). Plastische Arbeiten werden in Form von Fotos oder Entwürfen eingereicht. Eine unterschriebene Erklärung darüber, dass Sie die Arbeiten selbständig angefertigt haben (vgl. § 14 Abs. 8, S. 1 BPO), ist beizulegen.
2. Übungen vor Ort: In einer 2-3 stündigen Übung vor Ort arbeiten Sie zeichnerisch und malerisch zu je einer Aufgabenstellung.
3. Kolloquium: In einem Gespräch von ca. 15-20 Minuten werden Sie zu Ihren Arbeiten befragt und weisen grundlegende kunstgeschichtliche Kenntnisse nach. Gegebenenfalls erläutert Sie Ihre Motivation, Vorbildung, künstlerischen Interessen oder Berufsvorstellungen.

Kriterien für die künstlerische Eignung sind:

1. Zeichnerisches und malerisches Grundvermögen (Raumerfassung, Sensibilität für Farbe, Form, Spannung und Komposition)
2. wahrnehmungsoffene Haltung und die Fähigkeit zu explorativem Probehandeln
3. Intensität der individuellen künstlerischen Auseinandersetzung
4. Verfolgen eigenständiger Ideen und deren Umsetzung
5. Fähigkeit zur Präsentation und Bereitschaft zur Reflexion der eigenen Arbeiten
6. Grundlegende kunstgeschichtliche Kenntnisse (Fähigkeit zur Beschreibung und stilistischen Einordnung von paradigmatischen Werken der Kunst unterschiedlicher Zeiten und Stile)

Anhand der 6 Kriterien werden die eingereichten und vor Ort angefertigten Arbeiten und das sich anschließende Kolloquium benotet. Für eine Aufnahme zum Studium müssen mindestens 4 der 6 Kriterien besser als ausreichend bewertet sein. Eine nicht ausreichende Leistung in einem der Punkte 2-6 kann mit einer besonders guten Leistung (2,0 oder besser) in Punkt 1 (zeichnerisches und malerisches Grundvermögen) kompensiert werden.